

99009049006000

# Strahlenschutz, Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006149/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009049006000
Leistungsbezeichnung I	Strahlenschutz, Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Strahlenschutz, Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 10 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/</a>)– Genehmigungsbedürftige Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Sächsisches Verwaltungskostengesetz](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/18086/">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/18086/</a>) (SächsVwKG) in der aktuell gültigen Fassung – SächsGVBl, Seite 245                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKvZ)](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126/">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126/</a>) – lfd. Nr. 87 Tarifstelle 1.1                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Merkposten zu Antragsunterlagen in den Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen](<a href="http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12112003_RSII3170043.htm">http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12112003_RSII3170043.htm</a>)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	Wenn Sie eine Anlage zur Erzeugung ionisierende Strahlung errichten wollen, benötigen Sie in bestimmten Fällen eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Anlage zur Erzeugung ionisierende Strahlung errichten wollen, benötigen Sie in bestimmten Fällen eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung.</p> <p>Sie benötigen dann bereits für die Errichtung eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung, wenn Sie eine Anlage der folgenden Arten errichten wollen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Beschleuniger- oder Plasmaanlage, in der je Sekunde mehr als 10<sup>12</sup> Neutronen erzeugt werden können, oder
- Elektronenbeschleuniger mit einer Endenergie der Elektronen von mehr als 10 Megaelektronenvolt, sofern die mittlere Strahlleistung 1 Kilowatt übersteigen kann, oder
- Elektronenbeschleuniger mit einer Endenergie der Elektronen von mehr als 150 Megaelektronenvolt oder
- Ionenbeschleuniger mit einer Endenergie der Ionen von mehr als 10 Megaelektronenvolt je Nukleon, sofern die mittlere Strahlleistung 50 Watt übersteigen kann, oder
- Ionenbeschleuniger mit einer Endenergie der Ionen von mehr als 150 Megaelektronenvolt je Nukleon.

In dem Antrag auf Genehmigung müssen Sie nachweisen, dass der von Ihnen zukünftig geplante Betrieb der Anlage gerechtfertigt und sicher ist.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag,
- Angaben zum Strahlenschutzverantwortlichen und dessen Vertretung,
- Führungszeugnis der Belegart 0 für den Antragsteller beziehungsweise seine vertretungsberechtigte Person,
- Angaben zum Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Nachweise der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz,
- Detaillierte Angaben zu der Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung,
- Planung Umgang mit aktivierten Anlagenteilen nach Stilllegung der Anlage,
- Abschätzungen zur beruflichen Exposition und zur Bevölkerungsexposition,
- Dokumentation zu Verhaltensregeln und Maßnahmen bei Unfällen/ Störfällen
- Sicherheitsbericht,

Nähere Informationen zu den Unterlagen, die Sie zu Ihrem Antrag einreichen müssen, entnehmen Sie bitte

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>der Merkpostenliste zum Antrag (siehe - &gt; Rechtsgrundlage).<sub>2</sub></p> <p>Die Genehmigungsvoraussetzungen sind in § 11 Strahlenschutzgesetz vorgegeben. Sinngemäß können Sie wie folgt zusammengefasst werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der zur Anzeige verpflichteten Person ergeben</li> <li>2. Es muss ein Strahlenschutzbeauftragter für die Errichtung mit der notwendigen Fachkunde bestellt sein.</li> <li>3. Es muss gewährleistet sein, dass die Grenzwerte der zulässigen Bevölkerungsexposition eingehalten werden.</li> <li>4. Es müssen die Vorschriften über den Schutz der Umwelt im Betrieb wie im Störfall eingehalten werden.</li> <li>5. Es muss der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet sein.</li> <li>6. Es muss sich um eine gerechtfertigte Tätigkeit handeln.</li> </ol>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebührenrahmen: mindestens EUR 375,00 Kosten abhängig von den Errichtungskosten der Anlage (inklusive Gebäude, soweit dieses für den Strahlenschutz von Bedeutung ist)</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie Ihren Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Stelle. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und wendet sich mit Fragen oder Nachforderungen an den von Ihnen angegebenen Ansprechpartner.</li> <li>• Sind alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, stellt Ihnen die zuständige Stelle den Genehmigungsbescheid per Post zu.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 4 Wochen Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Komplexität Ihrer Anlage und des geplanten Betriebs und von der Vollständigkeit der von Ihnen eingereichten Unterlagen.</li> </ul>
Frist	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können eine Genehmigung nur dann beantragen, wenn die Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung in Sachsen errichtet werden soll.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	